

FD I.KR
Herr Irrgang

über

Landrat
Sandro Zehner

über

FBL II
Frau Schmidt

Schriftliche Stellungnahme zur kleinen Anfrage Nr. 32/23 der AfD-Fraktion

Im Wege der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom 06.11.23 sind eine zusätzliche Beteiligung des Bundes an den Kosten der letztlich den Landkreisen und Kommunen obliegenden Flüchtlingsaufnahme im Umfang von 7500 Euro pro asylsuchender Person und 3,7 Mrd. Euro insgesamt, sowie weitere Maßnahmen zur Abhilfe der akuten Flüchtlingskrise beschlossen worden. Dieser MPK waren Gespräche zwischen den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände der im Land Hessen gelegenen Kommunen einerseits und der hessischen Landesregierung andererseits vorangegangen.

Der Kreisausschuss wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- 1. In welcher Weise hat sich der Rheingau-Taunus-Kreis, vertreten durch den Landrat, bisher bei der Hessischen Landesregierung und/oder der Bundesregierung dafür eingesetzt, die Zuweisungszahlen von Flüchtlingen in den Rheingau-Taunus-Kreis zu reduzieren?*
- 2. Welche Maßnahmenforderungen im Einzelnen wurden im Zuge dessen vom Rheingau-Taunus-Kreis, vertreten durch den Landrat, erhoben:*
 - a) eine Reformierung der „Bürgergeld“- und Sozialhilfe-Leistungen als „Pull-Faktor“ in ihrer Gesamtheit,*
 - b) eine Rücknahme des sog. Rechtskreiswechsels für als Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine eingereiste Personen,*
 - c) eine Abschiebe-Offensive für vollziehbar ausreisepflichtige Personen,*
 - d) die Reaktivierung des z.T. de facto außer Kraft gesetzten „Dublin-Verfahrens“?*

- e) *die Einführung eines bundesübergreifenden Daten- und Informationssystems zur Erfassung und Verteilung von asylsuchenden Personen,*
- f) *die Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär schutzberechtigten Personen, und*
- g) *der Stopp freiwilliger Aufnahmeprogramme?*

Bei den angefragten Punkten handelt es sich um Bundes- oder Landesgesetze, auf deren Änderung der Rheingau-Taunus-Kreis keinen direkten Einfluss hat. Der Landrat hat im Rahmen der politischen Interessensarbeit über die kommunalen Spitzengremien an entsprechenden Gesprächen teilgenommen, um die Situation im Rheingau-Taunus-Kreis gegenüber den übergeordneten Ebenen aktiv zu verdeutlichen.

C. Christoph